

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 50 = N.F. Bd. 30, 1885, S. 464 - 464

Literaturbericht

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

freigesprochen wurde. Denn die Verpflichtung zur Entrichtung der Hundesteuer und jene zur Verwahrung des Hundes können hinsichtlich eines und desselben Thieres recht wohl bei verschiedenen Personen begründet sein. Urtheil vom 7. August 1884. (Fortsetzung folgt.)

---

### Literaturbericht.

Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879, erläutert von Geheim. Sanitätsrath Zinn, in 2. Auflage bearbeitet von Landrichter Haas in Mez. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1885.

Unter den von obiger Verlagshandlung veranstalteten beliebten Textausgaben der Reichsgesetze mit Anmerkungen hat die unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Nahrungsmittelgesetzes von dem Berichterstatter der Reichstagskommission Geheim. Sanitätsrath Herrn Dr. Zinn herausgegebene Bearbeitung desselben durch ihre vortreffliche Zusammenstellung und Verwerthung des gesetzgeberischen Materials besonderen Beifall gefunden. Seither hat nun das zur Auslegung und praktischen Handhabung des Gesetzes dienliche Material eine ansehnliche Vermehrung erfahren, sowohl durch den Erlaß Kaiserlicher Verordnungen und einzelstaatlicher Erlasse und Verfügungen, wie durch Wissenschaft und Rechtsübung, welcher letzterer insbesondere nach Absicht des Gesetzgebers selbst die Feststellung einer Reihe von ihm selbst nicht näher definirter Rechtsbegriffe zugewiesen worden war. Die Aufgabe, dieses reichhaltige, in stenographischen Berichten, Gesetz- und Verordnungsblättern, Urtheilsammlungen u. s. w. zerstreute Material in übersichtlicher und gedrängter Zusammenstellung und in derselben handlichen Form, wie die der ersten Auflage, wiederzugeben und dadurch einem dringend gewordenen Bedürfniß abzuhefen, hat der Verfasser der 2. Auflage in anerkennenswerther und erschöpfender Weise gelöst.

G.